

# Förderprogramm Freilichtbühnen / Theater

## Ansprechpartner

### BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 48

Herr Volker Friese

Telefon: 05231/71-4800

Email: volker.friese@bezreg-detmold.nrw.de

#### WAS WIRD GEFÖRDERT?

#### FÖRDERUNG VON BETRIEBSKOSTEN UND VON EINZELVERANSTALTUNGEN: Z.B. THEATERPRODUKTIONEN

Wer wird gefördert?

Kommunale und private Theater  
Freilichtbühnen

Fördersatz und  
Finanzierungsart

Variabel  
(Anteilfinanzierung)

Fristen zur Antragstellung /  
Anmeldung des Vorhabens

- a. Kommunale und private Theater: der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme bis zum 31. Oktober für das darauffolgende Jahr zu stellen.
- b. Freilichtbühnen: der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme bis zum 30. November für das darauffolgende Jahr zu stellen.

Zusätzliche  
Informationen/Besonder-  
heiten zum Förderprogramm

Der Antragssteller muss einen Eigenanteil aufbringen können.

Rechtsgrundlage der  
Förderung

Bestimmungen der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung